

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (9. Änderungsgesetz)

— Drucksachen 8/3431, 8/4039 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf schafft in erster Linie die Rechtsgrundlagen für präventive Maßnahmen zum Schutz des Luftverkehrs gegen Flugzeugentführungen, Sabotageakte und sonstige gefährliche Eingriffe. Die Maßnahmen selbst werden bereits seit Jahren durchgeführt; es fehlten jedoch einwandfreie Rechtsgrundlagen. Außerdem sind durch den Gesetzentwurf einige Änderungen und Ergänzungen sonstiger luftrechtlicher Vorschriften vorgesehen, wie z. B. die Stärkung der bisher verwaltungsintern festgelegten fachlichen Unabhängigkeit des Untersuchungsreferenten für Flugunfälle vom Luftfahrtbundesamt oder das Festlegen von Grundsätzen zur Errichtung von Bauwerken in Flughafennähe unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Flugsicherung. Im einzelnen wird dabei auf die vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegte Beschlußempfehlung hingewiesen.

Mehrkosten durch diesen Gesetzentwurf entstehen für Bund, Länder und Gemeinden, soweit die Abwehr äußerer Gefahren angesprochen ist, nicht, weil die Sicherungsmaßnahmen bereits durchgeführt

werden. Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften haben, soweit ihnen zusätzliche Kosten entstehen, die Möglichkeit, diese über die Tarife und Gebühren abzuwälzen.

Dagegen können bei den Maßnahmen zur Verbesserung der flugtechnischen Sicherheit für den Bund nach Artikel 1 Nr. 5 des Entwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses Kosten bis zur Höhe von 1 000 000 DM jährlich und nach Artikel 1 Nr. 6 a. a. O. solche bis zur Höhe von 200 000 DM entstehen. Die erstgenannten Kosten werden jedoch bereits heute im wesentlichen aufgewendet.

Deckung für die genannten Kosten ist für das laufende Haushaltsjahr bei den entsprechenden Kapiteln des Einzelplans 12 vorhanden. Für die kommenden Haushaltsjahre sind die Mittel in der Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 11. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatte

